Nummer 43 Mittwoch, 22.10.2008

Amtsblatt



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0 www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Pressemittellur	igen	681
>	Sammlung für Kriegsgräber 2008 beginnt	.681
Bekanntmachu	ngen	682
>	Bekanntmachung des Landratsamtes Erding über das vom Wasserwirtschaftsamt München ermitteltem Überschwemmungsgebiet der Strogen, des Strogenkanals, des Strogenflutkanals und der Sempt in den Gemeinden Langenpreising, Wartenberg, Fraunberg, Bockhorn und Walpertskirchen	.682
Bekanntmachu	ngen anderer Behörden und Dienststellen	684
>	Aufruf zur Blutspende	.684
Termine		686
>	Feiertagsregelung der Rest- und Biomüllabfuhr	.686
>	Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding f das zweite Halbjahr 2008	
>	Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding	.689
>	Termine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding	.689
Rat und Hilfo		600



Pressemitteilungen

Sammlung für Kriegsgräber 2008 beginnt

Im Zeitraum vom 22. Oktober bis 6. November 2008 findet die Sammlung zugunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. statt. Der Volksbund, 1919 durch Hinterbliebene und Heimkehrer des Ersten Weltkrieges gegründet, und somit eine der ältesten Bürgerinitiativen und Mitgliederorganisationen in Deutschland, pflegt in 45 Ländern auf 827 Kriegsgräberstätten die Gräber von zwei Millionen Toten beider Weltkriege. Die betreute Fläche entspricht 1000 Fußballfeldern.

Die Arbeit in Osteuropa erfordert besondere Anstrengungen: 490 Friedhöfe wurden seit Beginn der 1990er Jahre neu angelegt, instand gesetzt oder wieder in die Pflege aufgenommen. Dazu zählen 51 zentrale Sammelfriedhöfe.

Schwerpunkte der Volksbund-Arbeit in diesem Jahr:

Am 6. September wurde der deutsche Soldatenfriedhof in Apscheronsk in der Kaukasusregion (Russische Föderation) eingeweiht, in Verbindung mit einem Treffen ehemaliger Kriegsteilnehmer sowie Arbeitseinsätzen junger deutscher und russischer Soldaten bzw. der Volksbund-Jugendarbeitskreise Bayern und Baden-Württemberg.

Aus- und Umbettungen wurden weitergeführt, außerdem, Namenkennzeichnungen auf deutschen Kriegsgräberstätten in den Nachfolgestaaten bzw. den Ländern des ehemaligen Machtbereiches der Sowjetunion vorgenommen.

Rund 20 000 Teilnehmer wurden in den Jugendlagern zur Pflege der Kriegsgräber und in den fünf Jugendbegegnungsstätten (Golm, Futa-Pass, Lommel, Niederbronn, Ysselstein) betreut.

Der Volkstrauertag wurde unter besonderer Berücksichtigung des 90. Jahrestages des Endes des Ersten Weltkrieges gestaltet.

Landrat Martin Bayerstorfer, Vorsitzender des Volksbund-Kreisverbandes Erding, bittet um freundliche Aufnahme der ehrenamtlichen Sammlerinnen und Sammler und um eine großzügige Spende, damit der Verband seine humanitäre Aufgabe weiterhin erfolgreich fortführen kann.

Weitere Informationen gibt es beim Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Bezirksverband Oberbayern, Maillingerstr. 24, 80636 München, Telefon 089/ 187598, Fax: 089/ 12779834 (Büro) oder 186670, E-Mail bv-oberbayern@volksbund.de. Außerdem bietet die Gräberdatenbank unter www.volksbund.de die Möglichkeit 4,4 Millionen Grablagen, Todes- und Vermisstenmeldungen kostenlos zu recherchieren

Fotos zum downloaden -> www.volksbund.de/presse/fotos/



Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landratsamtes Erding über das vom Wasserwirtschaftsamt München ermitteltem Überschwemmungsgebiet der Strogen, des Strogenkanals, des Strogenflutkanals und der Sempt in den Gemeinden Langenpreising, Wartenberg, Fraunberg, Bockhorn und Walpertskirchen

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu minimieren. Eine Voraussetzung dafür ist, die Gebiete zu ermitteln, die bei einem Bemessungshochwasser voraussichtlich überschwemmt werden. Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) verpflichtet deshalb die Wasserwirtschaftsämter die Überschwemmungsgebiete in Bayern zu ermitteln und zu kartieren (Art. 61d Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes – BayWG)

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser – HQ 100). Ein 100-jährliches Hochwasser tritt durchschnittlich einmal in hundert Jahren auf. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Für die Strogen, den Strogenkanal, den Strogenflutkanal und die Sempt im Landkreis Erding wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet und im anliegenden Übersichtsplan dargestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die <u>Dokumentation eines natürlichen Zustandes</u> und nicht um eine veränderbare Planung handelt.

Die bei einem Bemessungshochwasser überschwemmten Flächen sind im beiliegendem Übersichtslageplan M = 1:25.000 senkrecht schraffiert in pastellblau dargestellt. Detaillierte Lagepläne im Maßstab = 1:2.500 können im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, 1. Stock, Zimmer 141 und in den jeweiligen Gemeinden eingesehen werden.

- Gemeinde Langenpreising, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg (Übersichtslageplan Abschnitt 1-4)
- Markt Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg (Übersichtslageplan Abschnitt 5-6)
- Gemeinde Fraunberg, Schulstr. 1, 85447 Fraunberg (Übersichtslageplan Abschnitt 7-9)
- Gemeinde Bockhorn, Rathausplatz 1, 85461 Bockhorn (Übersichtslageplan Abschnitt 10-13)
- Gemeinde Walpertskirchen, Erdinger Str. 8a, 85457 Wörth (Übersichtslageplan Abschnitt 14)

Mit dieser Bekanntmachung gelten die als Überschwemmungsgebiet dargestellten Flächen als vorläufig gesicherte Gebiete. Damit sind folgende Rechtswirkungen verbunden: In diesen Gebieten bedarf nach Art. 61h des BayWG



- 1. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
- 2. das Errichten oder Ändern von Anlagen,

der Genehmigung des Landratsamtes Erding, soweit diese Handlungen nicht der Benutzung, der Unterhaltung, dem Ausbau oder der hoheitlichen Gefahrenabwehr dienen.

Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn und soweit durch das Vorhaben

- 1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
- 2. der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert werden,
- 3. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird und
- 4. die mit dem Vorhaben verbundenen baulichen Anlagen hochwasserangepasst ausgeführt werden,

oder die nachteiligen Auswirkungen durch Auflagen oder Bedingungen ausgeglichen werden können. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags vom Landratsamt Erding anders entschieden wird. Das Landratsamt Erding kann durch Bescheid, der innerhalb der Zweimonatsfrist bekannt gegeben werden muss, die Frist um höchstens zwei weitere Monate verlängern. Ist eine Gestattung nach anderen Rechtsvorschriften zu erteilen, so ist in diesem Genehmigungsverfahren über die Zulässigkeit der Maßnahme aus Gründen des Hochwasserschutzes zu entscheiden.

Hingewiesen wird ferner auf § 31b Abs. 4 WHG, der in vorläufig gesicherten Gebieten die Ausweisung neuer Baugebiete verbietet, unter besonderen Voraussetzungen jedoch Ausnahmen zulässt. Das Vorliegen dieser Voraussetzung wird in einem gesonderten Verfahren vom Landratsamt, in bestimmten Fällen von der Regierung überprüft.

Die vorläufige Sicherung ist Grundlage für weitere Entscheidungen des Landratsamtes Erding über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets durch Rechtsverordnung. Die vorläufige Sicherung endet, sobald die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets in Kraft tritt oder das Festsetzungs-verfahren eingestellt wird. Sie endet spätestens nach Ablauf von fünf Jahren. Im begründeten Einzelfall kann die Frist von der Kreisverwaltungsbehörde höchstens um zwei weitere Jahre verlängert werden (vgl. hierzu Art. 61g Abs. 3 BayWG).

Weiter werden alle ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete im Internet unter der Adresse: http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/iueg/index.htm) im "Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern" für die Öffentlichkeit dokumentiert. Dort sind auch weitere Informationen über Überschwemmungsgebiete sowie rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren enthalten.

Landratsamt Erding Erding, 20.10.2008

gez., Bayerstorfer, Landrat

In der Anlage ein Übersichtslageplan des ermittelten Überschwemmungsgebietes



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufruf zur Blutspende

HELFEN AUCH SIE HELFEN - RETTEN AUCH SIE LEBEN - SPENDEN AUCH SIE BLUT

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst wieder Blutspendeaktionen im

Landkreis Erding,

in der Zeit vom 04.11.08 bis 11.12.08,

durch. Die einzelnen Aktionen sind auf der Rückseite abgedruckt.

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blut zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf Spender/innenblut angewiesen sein. Man wird dann dankbar sein, wenn Blutspenden in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ihr gespendetes Blut dient den Kranken Ihrer Heimat!

Blut spenden kann jeder Gesunde,

vom 18. bis zum 68. Lebensjahr ohne Beeinträchtigung der Gesundheit. Eine <u>Erst-Spende</u> ist jedoch – gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben – nur bis zum 60. Lebensjahr möglich.

Der **Abstand** zwischen zwei Spenden muss **zwei Monate** betragen.

Für die unentgeltliche Blutspende erhält jede/r Spender/in neben einem Blutgruppenausweis, in dem die Blutgruppe, die Rhesusformel, u.a.m. eingetragen sind, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung als kleines "Dankeschön".

Jede Blutspende wird in den Laboratorien des Blutspendedienstes auf verschiedene übertragbare Krankheiten, u.a. untersucht.

Dennoch ist es verboten/falsch, (und stellt u.U. eine vorsätzliche gefährliche Körperverletzung dar), z.B. nach Risiko-kontakten Blut zu spenden, um zu testen/zu erfahren, ob man sich infiziert hat.

Zwischen Infektion und labortechnischen Nachweisbarkeit liegt immer ein – von Infektion zu Infektion und von Person zu Person unterschiedlicher - Zeitraum, in welchem eine Infektion besteht, aber ein Labornachweis noch nicht möglich ist.



Landkreis Erding

Dienstag	04.11.08	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Mittwoch	05.11.08	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Mittwoch	12.11.08	15.30-19.45 Uhr	VG Oberding	Grund- u. Teilhauptschule Hauptstr. 56
Mittwoch ger 1	12.11.08	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule, Am Bräuan-
Mittwoch ger 1	19.11.08	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule, Am Bräuan-
Freitag	21.11.08	16.00-19.45 Uhr	St. Wolfgang	Grundschule, Schulstr. 44
Montag Anger 1	24.11.08	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule, Ludwig-Simmet-
Dienstag Anger 1	25.11.08	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule, Ludwig-Simmet-
Freitag	28.11.08	16.00-19.45 Uhr	Moosinning	Grund- u. Teilhauptschule I Kirchenstr. 13
Montag	01.12.08	15.30-19.45 Uhr	VG Wörth- Hörlkofen	Grund- u. Teilhauptschule Breitöttinger Str. 5
Dienstag	02.12.08	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zustorfer Str. 1
Donnerstag	04.12.08	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zustorfer Str. 1
Montag	08.12.08	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Dienstag	09.12.08	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Mittwoch	10.12.08	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Donnerstag	11.12.08	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2



Termine

Feiertagsregelung der Rest- und Biomüllabfuhr

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2008 wird die Rest- und Biomüllabfuhr wie folgt geändert:

ALLERHEILIGEN

keine Verschiebung

AUSNAHMEN:

Im <u>Gemeindebereich Fraunberg</u> wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert. Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w.) werden definitiv immer samstags entleert.

Im <u>Gemeindebereich Walpertskirchen</u> erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag.

Eine Ausnahme stellen Freitag der, 21.03.2008, Freitag der 15.08.2008 und Freitag der 03.10.2008 dar, die übliche Leerung findet hier bereits an den Donnerstagen, 20.03.2008, 14.08.2008, 02.10.2008 bzw. am Samstag den 27.12.2008 statt.



Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der "Gelben Säcke" im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2008

Abfuhrge- biet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
Bockhorn		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Buch am		14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.
Buchrain								
Dorfen Stadt	Grenze B 15	07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	20.12.
(Aussenbe-								
reich West)								
Dorfen Stadt	Grenze B 15	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	22.12.
*								
(Aussenbe-								
reich Ost)								
Dorfen Stadt	Grenze B 15	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	23.12.
- Ost **								
Dorfen Stadt	Grenze B 15	10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	24.12.
- West								
Eitting		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag	14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.
	wie Restabfall-							
	tonnen							
Erding Stadt	Gleicher Tag	15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
	wie Restabfall-							
	tonnen							
Erding Stadt	Gleicher Tag	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
	wie Restabfall-							
	tonnen							
Erding Stadt	Gleicher Tag	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
	wie Restabfall-							
	tonnen		1000	10.00				
Erding Stadt	Gleicher Tag	18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
	wie Restabfall-							
-	tonnen	04.00	40.00	45.00	40.40	40.44	00.40	
Erding Stadt	Nur dort Abho-	21.07.	18.08.	15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
	lung,							
	wo 1,1							
	m³Behälter für							
	Restabfall ste-							
Eineine	hen	25.07	22.08.	10.00	17.10	14.11.	12.12.	
Finsing Forstern		25.07. 02.07.	30.07.	19.09. 27.08.	17.10. 24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
		02.07.	30.07.		24.09.	22.10. 22.10.	19.11.	17.12.
Fraunberg Hohenpol-		15.07.	12.08.	27.08. 09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
ding		15.07.	12.00.	03.03.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12.
		15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12
Inning am		15.07.	12.00.	ບສ.ບສ.	07.10.	04.11.	02.12.	30.12
Holz			1	1		l		



•		-		•			•	
Isen		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Kirchberg		03.07.	31.07.	28.08.	25.09 .	23.10.	20.11.	18.12.
Langenprei-		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
sing								
Lengdorf		11.07.	08.08.	05.09.	04.10.	31.10.	28.11.	27.12.
Moosinning		23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Neuching		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Oberding		22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	
Ottenhofen		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Pastetten		18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Sankt Wolf-		28.07.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	
gang								
Steinkirchen		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Taufkirchen		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
(Ort)								
Taufkirchen	Grenze B 15	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
(Aussenbe-								
reich Ost)								
Taufkirchen	Grenze B 15	07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	20.12.
(Aussenbe-								
reich West)								
Walpertskir-		14.07.	11.08.	08.09.	06.10.	03.11.	01.12.	29.12.
chen								
Wartenberg		01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Wörth		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht "geschafft" wurde.



http://www.kms-erding.de/



http://www.vhs-erding.de/



Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt.

Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

Daher unsere Bitte, "achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder". Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2008/2009 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den 22.10.2008 03.12.2008 28.01.2009 04.03.2009 01.04.2009 20.05.2009

01.07.2009

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Termine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Wer holzige Gartenabfälle mit dem Landkreishäcksler zerkleinern möchte, kann das im Stadtbereich Erding am Samstag, den 25. Oktober 2008 tun.

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers zeitlich begrenzt und das Gerät pro Einsatzort im Stadtbereich Erding maximal eine halbe Stunde verfügbar ist.

Anmeldung im Landratsamt unter der Telefonnummer 08122/58-1151 oder 58-1222.



Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

> http://www.jugendamt-erding.de http://www.erziehungsberatung-erding.de

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

http://www.schwanger-in-erding.de E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3 Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding

Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar. Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig jeden Freitag von 12.00 bis 16.00 Uhr direkt an der B15





Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.





Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24 85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**von **10.00 bis 17.00 Uhr**(Einlass bis 16.30 Uhr)



Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding









jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 18.00 Uhr

(im Winterhalbjahr nur bis 17.00 Uhr)



Gew. II

Ermittlung des Überschwemmungsgebietes Strogen, Strogenkanal, Strogen-Flutkanal, Sempt

Strogen, Strogenkanal, Strogen-Flutkanal, Sempt Vorhaben:

Ermittlung des Überschwemmungsgebietes

Vorhabensträger: Wasserwirtschaftsamt München

Erding - Freising

Walpertskirchen, Bockhorn, Fraunberg, Wartenberg, Langenpreising - Moosburg

Landkreis: Gemeinde:

Maßstab: 25.000

Übersichtslageplan

Wasserwirtschaftsamt München

Entwurfsverfasser

Datum

Unterschrift









